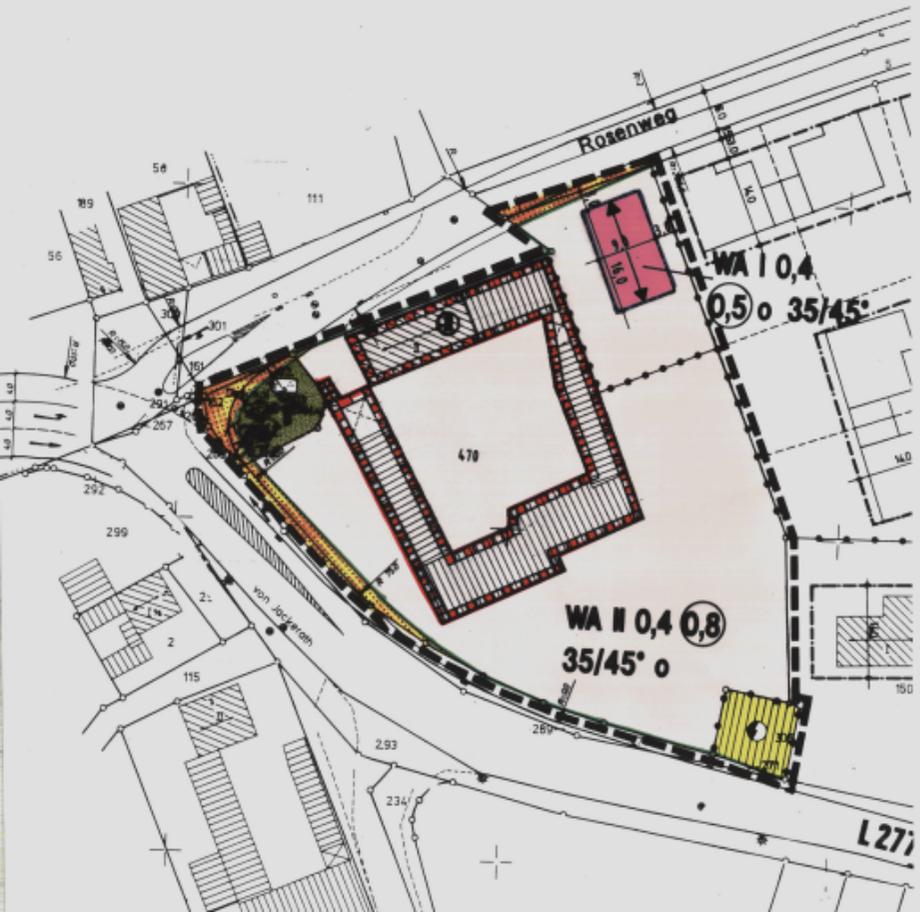


2. Ausfertigung des Bebauungsplans Nr. 43
Berrendorf, Rosenweg
formuläre Planung



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 34 des Gesetzes vom 26.11.2001 (BGBl. I. S. 3138)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. II. S. 132), geändert durch Einigungsvertragsgesetz vom 23.09.1990 (BGBl. II. S. 885)
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 01.03.2000 (GV. NRW. 2000, S. 256)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 812)

A) ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 Grundflächenzahl
- 0,8 : 0,5 Geschossflächenzahl
- I, II Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAUGRENZE

- Baugrenze
- offene Bauweise

4. FESTSETZUNGEN NACH § 9(4) BauGB IN VERBINDUNG MIT DER BauONRW

35°/ 45° Dachneigung
↔ Firstrichtung

5. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

6. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität

7. Grünflächen

- Grünfläche
- Parkanlage
- öffentlich

8. Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

9. SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Aufstellungsbeschluss
Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 17.09.2002 aufgestellt worden.
Eldorf, den 17.09.2002

(Ratsmitglied) (Ratsmitglied)
Der Aufstellungsbeschluss ist am 22.09.02 öffentlich bekannt gemacht worden.
Knöck
(Bürgermeister)

Vorgeschrieben Beseitigungsmaßnahmen
Die öffentliche Unterrichtung der Bürger ist gemäß § 3 (1) BauGB vom 17.09.02 bis 20.09.02 durch öffentliche Auslegung stattgefunden.
Eldorf, den 17.09.2002
Knöck
(Bürgermeister)

Trassenfestlegung
Die Festlegung der Trassen öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist vom 20.09.02 bis 22.09.02 durchgeführt worden.
Eldorf, den 20.09.2002

(Ratsmitglied) (Ratsmitglied)
Öffnungsbeschluss
Dieser Plan wurde gemäß § 3 (2) BauGB am 17.09.02 vom Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Eldorf zur Offenlage beschlossen.
Eldorf, den 17.09.2002

(Ratsmitglied) (Ratsmitglied)
Öffnenlage
Dieser Plan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 17.09.02 bis 17.11.02 öffentlich ausliegen.
Die Offenlegung wurde am 22.09.02 öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.09.02 von der Auslegung benachrichtigt.
Eldorf, den 15.11.2002
Knöck
(Bürgermeister)

Bekanntmachung
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB von Rat der Gemeinde Eldorf am 17.09.2002 als Satzung beschlossen worden.
Eldorf, den 17.09.2002

(Ratsmitglied) (Ratsmitglied)

Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss sowie Ort und Zeit zur zur Einsichtnahme wurden gemäß § 10 BauGB am _____ öffentlich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan als Satzung in Kraft.
Eldorf, den _____ 20

Finanzierungsplan
Es wird bescheinigt, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasterschneide übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung genehmigt eindeutig ist.
_____ den _____ 20

GEMEINDE ELSDORF

BEBAUUNGSPLAN NR. 43
„Berrendorf, Rosenweg“

M 1 : 500

2. ÄNDERUNG

1. AUSFERTIGUNG

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 5000



Aufgestellt: Gemeinde Eldorf – Fachbereich IV -

Stand: Juli 2002